

Gesetzentwurf
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 819. Sitzung am 10. Februar 2006 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz)

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzu-
bringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 8. Juli 2005
beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 546/05 (Beschluss).*)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.